

S t a d t E s s e n

Stadtvermessungsamt

Begründung +

²⁸⁶
zum Bebauungsplan

"Schimmelhofer Ring / Frillendorfer Straße"

- I. Räumlicher Geltungsbereich
- II. Allgemeines
- III. Bodenordnungsmaßnahmen
- IV. Kosten

+ Siehe § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.
Juni 1960 (BGBl. I S. 341).

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan "Schimmelhofer Ring / Frillendorfer Straße" durch einen braunen Farbstreifen eindeutig gekennzeichnet.

Der Plan erfaßt etwa das Gebiet zwischen dem Wisthoffweg, dem Schimmelhofer Ring, der Kleingartenanlage und der Frillendorfer Straße.

II. Allgemeines

Das restliche Gelände der ehemaligen Bauernhöfe Schimmel und Wisthoff soll für den Wohnungsbau erschlossen werden. Die Bebauung wird von zwei Wohnungsbaugesellschaften durchgeführt. Insgesamt werden 202 Wohnungseinheiten neu geschaffen von denen 52 als Eigentumswohnungen kinderreichen Familien vorbehalten sind. Im Verfahrensgebiet sind zwei öffentliche und vier private Kinderspielplätze sowie als weitere Grünanlage Dauerkleingärten ausgewiesen. Garagen und Stellplätze sind in ausreichender Anzahl auf den Grundstücken und zum Teil auch im öffentlichen Straßenraum eingeplant.

III. Bodenordnungsmaßnahmen

Sollte sich die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes erforderliche Bodenordnung nicht auf freiwilliger Basis durchführen lassen, ist beabsichtigt, von den im fünften Teil des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) aufgeführten Maßnahmen Gebrauch zu machen.

IV. Kosten

Der voraussichtliche Erschließungsaufwand einschließlich der Ausbaukosten für die umgrenzenden Straßen wurde überschläglich in nachstehender Höhe ermittelt:

Kosten der Bodenordnung für Verkehrsflächen und Spielplätze	210.000,-- DM
Tiefbau (Straßen und Kanal)	1.475.000,-- DM
Grünflächengestaltung	<u>25.000,-- DM</u>
	<u><u>1.685.000,-- DM</u></u>

Von dieser Summe trägt die Stadt Essen - gemäß der Satzung
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - 938.000,-- DM.

Essen, den 14. September 1964

Stadtplanungsamt

Jahn
Baudirektor

Amt für Bodenordnung

Zirkens
Oberliegenschaftsrat

Tiefbauamt

Winn
Baudirektor

Dez. für Stadtentwicklung

W. Pfeiler
Beigeordneter

Dez. für Bauwesen

Pfeiler
Beigeordneter



Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom
23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 12. Oktober 1964
bis 11. November 1964 öffentlich ausgelegen.

Essen, den 12. November 1964

Der Oberstadtdirektor
I.A.



Allester

techn. Stadtamtmann

Gehört zur Vfg. v. 22. 11. 65

Az. IB1-125.4 ESSEN 5602

Landesbaubehörde Ruhr

I.A.

[Signature]
Oberregierungs- und -baurat

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 51 vom 30. Dezember 1965 veröffentlicht worden. Diese Begründung liegt ab 30. Dezember 1965 öffentlich aus.

Essen, den 30. Dezember 1965



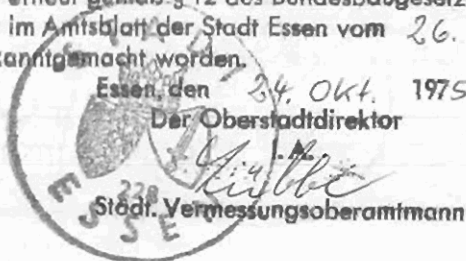
Der Oberstadtdirektor
im Auftrage

Kleber

Städt. Verm. Amtmann

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. Sept. 1975 bekanntgemacht worden.

Essen, den 24. Okt. 1975
Der Oberstadtdirektor



Kiibbe
Städt. Vermessungsoberamtmann

